

Dr.Nr.

TUA

am 22.02.24

öffentlich

Datum: 15.02.24

Amt: Stadtbauamt

Verfasser: Sabine Sartena

Anlage: Planunterlagen

**21.Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen - Sonderbaufläche Solarpark Bohlingen, Singen-Bohlingen  
Aufstellung und frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.02.23 die Aufstellung der 21.Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 – Sonderbaufläche Solarpark Bohlingen, Singen-Bohlingen beschlossen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden wurde die Stadt Engen informiert und um Stellungnahme gebeten.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt östlich von Bohlingen und grenzt nördlich an die L222. Die gesamte Grundstücksfläche beträgt ca. 5,2 ha.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll ein Beitrag zur Energiewende und zum Ausbau der erneuerbaren Energien geleistet werden, indem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Solaranlage geschaffen werden.

Bereits im TUA am 16.03.23 wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung darüber informiert und es wurden keine Bedenken und Anregungen geäußert.

Gegen die 21.Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Sonderbaufläche Solarpark Bohlingen, Singen-Bohlingen hat die Stadt Engen und die VVG Engen keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

## 2.3 Plandarstellung Flächennutzungsplan 2020

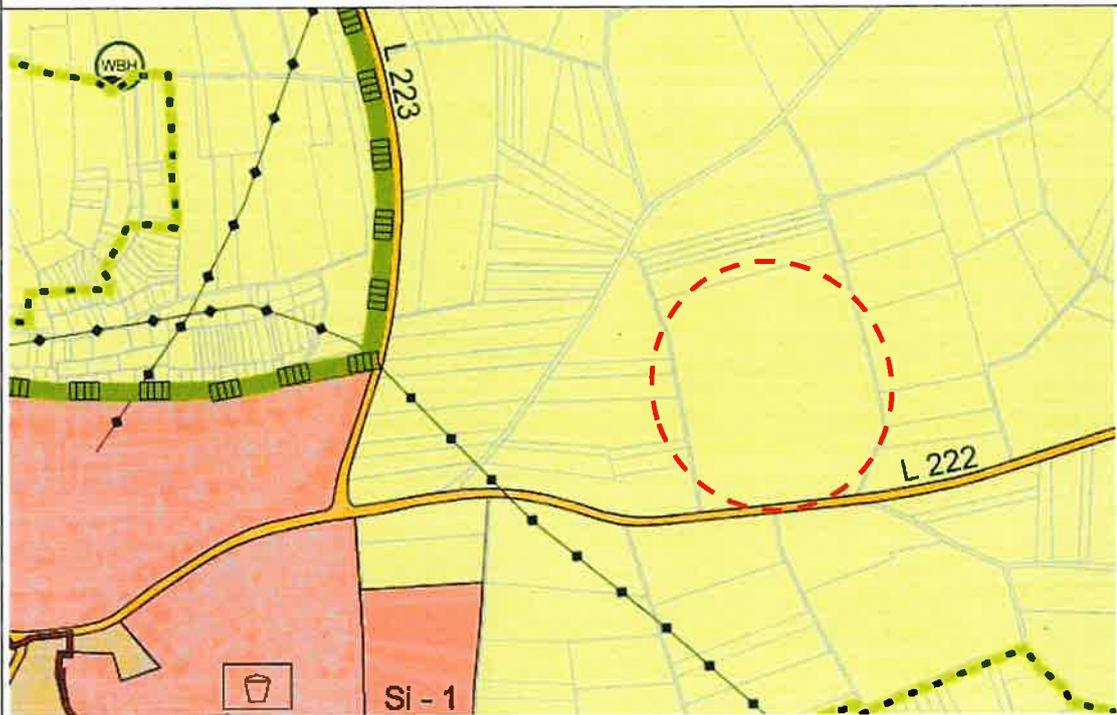
**Bestand**

Abbildung ohne Maßstab, ungefähre Lage des Vorhabengebiets in Rot

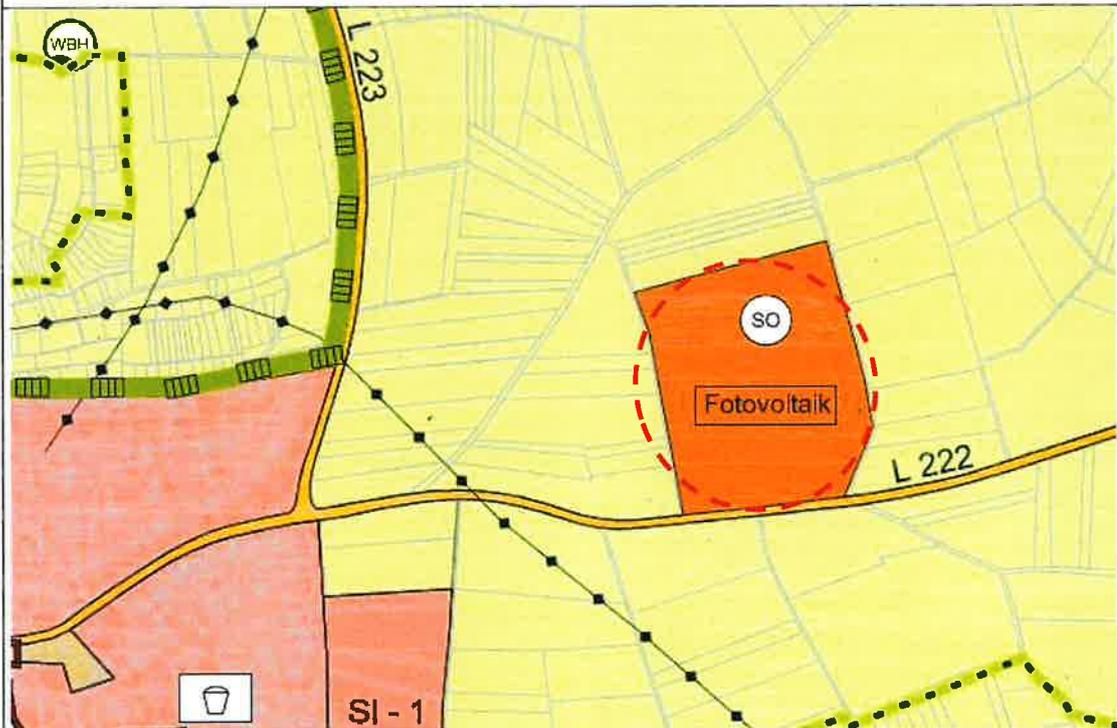
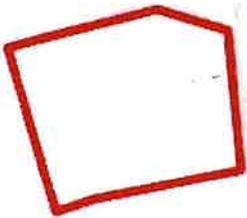
**Planung**

Abbildung ohne Maßstab, Vorhabengebiet als SO Fotovoltaik gekennzeichnet

\*Auswirkungsintensität: ●●● hoch; ●● mittel; ● gering; - nicht gegeben; + positive Auswirkungen



Bohlingen

